

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro Pettizelle.

Die Schul-Reform.

Es steht eine Reform des Schulwesens bevor. Man hat in Lehrerversammlungen und Petitionen seine Wünsche ausgesprochen. Alle diese laufen dahin aus, die Schule zur Staatsanstalt zu machen, aber im falschen Sinne, indem sie eine centralisirende Schulbehörde und namentlich Aufhebung der Privatschulen bezwecken. — Ein Staat ist eine constituirte Gemeinschaft, in welcher Jeder seine Privat Zwecke den gemeinschaftlichen unterordnet, und insofern ist der Staat ein nothwendiges Uebel. Je freier daher ein Staat ist, desto weniger braucht sich das Individuum seiner eigenen Rechte zu begeben. — Eine Centralisation in der Schuleinrichtung und noch mehr die beantragte Constituirung einer obersten Behörde, welche nur aus Schulmännern besteht, würde aber im ersten Falle zu einer unnöthigen Beeinträchtigung des Individuums, im zweiten sogar zur Bewirklichung einer besonderen Lehrerkaste führen. Einen gleichen Druck, wie in Deutschland von der Geistlichkeit, hat das centralisirte Schulwesen in Frankreich von der sogenannten Universität zu erleiden gehabt. — Allerdings ist keine volle Emancipation vom Staate möglich, indem Alles, was in demselben zur Erscheinung kommt, also aus der Theorie in die Praxis tritt, ein Theil der souverainen constituirten Gesellschaft, d. h. politisch werden muß. So ist die Religion als Kirche, die Wissenschaft als Schule zur Erscheinung und politisch geworden, und Beide müssen sich äußerlich der staatlichen Gemeinschaft unterordnen, ohne daß damit die Glaubens- und Lehrfreiheit irgend einer Beschränkung zu unterwerfen sei. — Dem Privatmanne muß das Recht zustehen, nach bewiesener Befähigung, Schulen anzulegen, weil ein Verbot dagegen eine Beschränkung der persönlichen und der Erwerbsfreiheit wäre, welche nicht in der Nothwendigkeit des staatlichen Zusammenhalts motivirt ist. — Man hat von Pflichten der Communen im Gegensatz zu Staatspflichten gesprochen, ohne zu bedenken, daß die Communen nur homogene Theile der politischen Gemeinschaft sind. Den Communen bleibt es überlassen, je nach Bedürfniß Volksschulen, Bürgerschulen oder Gymnasien zu errichten (in Frankreich bestehen 312 solcher collèges communaux). Bestreitet eine Commune ihre Bedürfnisse für den Unterricht,

so hat sie nur die Verpflichtung, in die Staats-Schulkasse die Beträge für diejenigen Berufsschulen zu zahlen, welche, ohne speciellcs Bedürfniß kleiner Communen zu sein, als ein Erforderniß der großen constituirten Gesellschaft anzusehen sind. Daß der Staat Verpflichtung habe, dem Bürger Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung zu geben, erkennen auch die vereinigten Staaten von Nordamerika an, welche für den Unterricht einen bedeutenden Grund- und Bodenbetrag reserviren, ohne daß sie den freien Privatunterricht behindern. — Eine unrechtliche Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit ist der in Preußen bisher übliche Schulzwang, welcher auf kein vernünftiges Recht basirt ist, da es in einem freien Staate nicht bloß Jedem überlassen bleiben muß, nach seiner Fagon selig und klug zu werden, sondern auch, ob er überhaupt selig und klug werden will.

Die Schulverwaltung würde folgendermaßen vorzuschlagen sein: Praktische Schulmänner im Verein mit andern Bürgern werden als Orts-Schulbehörde gewählt. Aus ihrer Mitte tritt, ebenfalls durch Wahl, ein Schulmann als technischer Verwalter. Die alte preussische bürokratische Orts- und Kreis-Schulverwaltung, wo ein Schulrath als einziger Sachverständiger und Leiter an der Spitze steht, muß in obiger Art in eine collegialische verwandelt. Die nöthige bürokratische Verwaltung hat die oberste Schulbehörde, an deren Spitze ein verantwortlicher Minister, umgeben von technischen Räthen, steht. Die Schulinspection, sowohl die specielle als die obere, geschieht nur durch Schulmänner. Die Geistlichen, welche schon unter Karl dem Großen die Schulangelegenheiten leiteten, und denen die Schule in Deutschland, namentlich seit Melancton, viel Gutes verdankt, können jetzt süglich als ausschließliche Inspicienten derselben abtreten; zumal da sich schon seit dem 17. Jahrhundert die Ueberzeugung herausgestellt hat, daß die weltliche Regierung die Sorge für die Schule zu übernehmen, daß der wissenschaftliche Unterricht nichts mit der Kirche wesentlich gemein habe, daß der kirchliche Dogmatismus hemmend auf die freie Entwicklung des Unterrichts einwirke, und weil zum Beleg für diese Meinung auf die niedere Stufe der Volksbildungsanstalten in solchen Staaten hinzuweisen ist, wo deren Leitung sich ausschließlich in den Händen

der Geistlichen befindet, wie in Norwegen, Schweden, Oldenburg, Mecklenburg, den sächsischen Herzogthümern und reuß'schen Fürstenthümern; den Geistlichen würde dann nur die Möglichkeit bleiben, durch Wahl Mitglieder der collegialischen Ortschulbehörde zu werden.

In Bezug auf die Schullehrer-Seminarien hat sich der allgemeine Wunsch herausgestellt, solche durch Reorganisation zu einem Zweige der Universität zu machen. Merkwürdigerweise ist eine Klage über die jedenfalls gefühlten Uebelstände bis jetzt nicht laut geworden, daß man diese Institute bisher unter klösterliche Zucht gestellt, und die wissenschaftliche, materielle Vorbildung ihnen zur Aufgabe gemacht hat, da sie doch allein für theoretische und praktische Anleitung bestimmt sein müssen.

Vorstehende Ansichten, welche theilweise zu den bisher in Lehrer-Versammlungen und Petitionen geltend gewordenen in Gegensatz stehen, empfiehlt der Verfasser in wohlgemeinter Absicht der Prüfung der Lehrer, die in den nächsten Tagen zu Conferenzen zusammentreten.

Robert Springer.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Unsere constitutionelle Verfassung ist in eine neue Phase getreten. Da sich nämlich gezeigt hat, daß die National-Versammlung mit der Gesetzgebung nicht zu Stande kommt, so hat der neue Polizeipräsident v. Bardeleben die gesetzgebende Gewalt in seine Hände genommen und durch Decret (noch dazu ohne den Beirath der Provinzialstände!) folgendes Gesetz erlassen: Volksversammlungen unter freiem Himmel dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß (d. h. niemals!) abgehalten werden und zwar bei einer Geldbuße von 5 bis 50 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. — Hr. v. Bardeleben wirft zwar noch im Scheiden einen kleinen Blick auf das neue System, indem er dies sein Gesetz einem vom vereinigten Landtage erlassenen, jetzt noch gültigen anzupassen versucht, worin es heißt: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können gestattet werden, wenn sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung enthalten;“ allein Jedermann sieht, daß das Gesetz des Hrn. v. Bardeleben auf dieses authentische Gesetz gerade so paßt, wie die Faust auf's Auge, ganz abgesehen davon, daß das authentische Gesetz nichts von einer Strafe enthält, und daß also das 5- bis 50-Thaler-Strafgesetz eine reine Schöpfung des Hrn. v. Bardeleben ist. Es wird daher der Weltgeschichte unter dem Namen Lex Bardelebiana überantwortet. —

— Berlin. Die einberufenen Landwehrleute und ihre Familien sind von der Klassensteuer entbunden worden. Warum? Offenbar deshalb, weil sie während der Zeit ihrer Einberufung nichts verdienen können. — Nun aber verdienen viele Tausende von Besteuernten der jetzigen Zeitverhältnisse

wegen ebenfalls nichts. Warum werden nicht auch diese mit ihren Familien entbunden? Und der Landwehrmann verdient doch täglich noch 5 Sgr. Warum werden nicht auch die Bürger, welche täglich nur 5 Sgr. verdienen, von der Steuer entbunden? — Beabsichtigt das Ministerium vielleicht, bei der Landwehr durch die Steuerentbindung Das zu erreichen, was es bei der Linie mit dem Sie-Ramen zu erreichen hoffte, aber wahrscheinlich doch nicht erreicht hat? Denn jeder Soldat wird sich sagen: daß er es nur der März-Revolution verdankt, wenn er jetzt wie ein freier Mensch und nicht wie ein Knecht angerechnet wird, und wird deshalb gern zur Fahne der März-Revolution halten.

— Berlin. Die Zeitungshalle brachte neulich einen vortrefflichen Artikel über das unverantwortliche Verfahren des verantwortlichen Ministeriums, worin es unter andern hieß: „Von Sicherheit der persönlichen Freiheit ist keine Rede mehr; die unverantwortlichsten Verhaftungen und gerade namentlich wegen sogenannter politischen Verbrechen werden auf nichtsnützige Denunciationsen hin auf's Formloseste und in der brutalsten Weise vorgenommen.“ Wie schrecklich wahr dies ist, beweist folgender Vorfall, den wir um so dringender der Oeffentlichkeit übergeben, als er eine obscure Persönlichkeit betrifft, und die Beamten des alten Systems gegen dergleichen immer noch rücksichtslos handeln zu können glauben, als gegen renommirte, mit dem öffentlichen Leben in näherer Berührung stehende Persönlichkeiten. Der Sachverhalt ist folgender: Zur Zeit, als die Zurückberufung des Prinzen von Preußen alle Gemüther aufregte, also schon vor acht Wochen, hatte der Schneidermeister Bornemann (Mauerstr. 61) mit seiner Frau, einer Frau Müller (jetzt beim Königl. Hoflieferanten Lehmann in Treptow sich aufhaltend) und deren Manne eine Unterhaltung über politische Dinge, wobei der Mann der Müller, aber auch der Schneidermeister Bornemann ihrem Herzen gegen den Prinzen Luft gemacht haben mochten. — Sechs Wochen darauf macht Bornemann für den Mann der Müller ein Paar Hosen, behält sie aber inne, da sie nicht bezahlt werden. Was geschieht nun? Die Frau Müller erzählt aus Rache dem Hoflieferanten Lehmann, daß der Schneider Bornemann gehässig über den Prinzen von Preußen gesprochen. Der Hoflieferant Lehmann muß nun den Denuncianten gespielt haben; denn am 6. d. M. wurde der Schneidermeister Bornemann — verhaftet! und die Frau Müller, die ursprüngliche Denunciantin, als Zeugin vorgeladen! —

Und nun fragen wir: ob in diesem Verfahren nur ein Funken von Gesetz und Rechtmäßigkeit aufzufinden ist? Denn erstens kann eine mißliebige Aeußerung über die öffentliche Wirksamkeit eines Prinzen nach dem neuen System überhaupt nicht der richterlichen Verfolgung übergeben werden. — Zweitens ist die Denunciation nicht im entferntesten erwiesen; es ist eben eine bloße böswillige Denunciation. — Drittens ist es durchaus falsch und widerrechtlich, jeden Denuncirten sofort zu verhaften;

vielmehr bestimmt die Criminalordnung ausdrücklich: daß außer gemeinen Verbrechen die Untersuchungshaft nur dann eintreten darf, wenn die Strafe voraussichtlich die Dauer eines Jahres übersteigt, was hier wiederum nicht der Fall ist, da der §. 205 des Strafrechts, welcher selbst nach dem alten Systeme hier nur zur Anwendung kommen kann und dessen Minimum bloß ein Jahr ist. — Viertens: seit wann ist es erhört, daß ein Denunciant als rechtsgiltiger Zeuge dienen kann?! — Wir übergeben daher diesen schauderhaften Fall gerichtlicher Willkür der Nationalversammlung, die Immoralität der Denuncianten aber der öffentlichen Verachtung.

— **Rendsburg.** Da Rußland jetzt einmal an Bosen, zum andern aber auch zur Noth an der Moldau einen *casus belli* für Deutschland besitzen kann, so wird zwischen Dänemark und Deutschland sobald wie möglich Frieden geschlossen werden. Der Waffenstillstand ist bereits ratificirt.

— **Cöln.** Daß Anneke und Dr. Gottschalk verhaftet worden sind, ist bekannt. Nun aber dürfte der Welt die Veranlassung ihrer Verhaftung unbekannt sein. Sie hat — wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle wissen — stattgefunden auf Grund einer Denunciation der französischen Regierung (Cavaignac), vermuthlich weil Anneke und Gottschalk, welche — so viel wir wissen — eifrige Communisten sind, in die Vorgänge des Juni-Aufstandes verwickelt waren und mit den Häuptern derselben in eine Deutschland betreffende Verbindung getreten waren. — Dies möge den Communisten zur Warnung dienen; denn wie sie sehen, haben sie an der gegenwärtigen Regierung der Republik Frankreich keine Stütze. Nur die Republikaner können auf Frankreichs Beistand bauen, die Communisten nicht.

Republik Schweiz.

— **Arar.** Heinrich Zschokke, der berühmte Schriftsteller, geborner Magdeburger, welcher sich als Präsident des rhätischen Bundes während der Kriege Napoleons, und in andern Stellungen, so wie durch seinen „Schweizerboten“ in Wort und That um die Schweiz so hoch verdient gemacht hat, und auch zugleich durch seine Schriften ein Vorkämpfer für die Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist, starb vor Kurzem in einem sehr hohen Alter. — Sein Leib ruht im Frieden; sein Name wird fortwirken.

Republik Nord-Amerika.

— Die Republik Nordamerika befindet sich im besten Wohlsein. Ueberall herrscht Ruhe, Ordnung und Freiheit; die Geschäfte blühen, der Verkehr ist lebhaft, der Erwerb sicher und ausreichend. Es giebt keine Armuth, kein Elend, keinen Hunger: die Republik Nordamerika ist sehr glücklich! —

Spanien.

— Die Infantin von Spanien Donna Josefa

Fernanda Luisa de Borbon hat sich mit einem Herrn José Guell y Rente verheirathet. Ihre Ruhme, die Königin, hat ihr wegen dieser Mißheirath den Rang einer Prinzessin von Spanien entzogen, sie von der Thronfolge ausgeschlossen und aller Titel, Orden und Auszeichnungen verlustig erklärt, so daß die ehemalige Infantin weiter nichts mehr ist, als ein Fräulein von Borbon, jetzt verheirathete Guell y Rente. — Und doch soll's der jungen Frau gar nicht weiter leid sein. — Es ist merkwürdig, was das System der Freiheit und Gleichheit selbst unter gekrönten Häuptern für Fortschritte macht.

Locomotivfunken

— Viele Leute erkennen die Nothwendigkeit der Zeitbestrebungen an, verlangen aber Ruhe; dann würde Jedem geholfen werden. Ruhe! — d. h. auf deutsch: die Leute sollen sich ruhig knechten lassen und ruhig verhungern, ohne einen Laut von sich zu geben. Wer verhungert ist, dem ist allerdings geholfen, denn er ist aller Qual und Plage dieses Lebens überhoben. Noch besser aber ist es, wenn man die armen Leute gleich in Masse niederschießen läßt. Dieses vom General Cavaignac erfundene System, die sociale Frage zu lösen, welches demgemäß auch das Cavaignac'sche heißt, führt am schnellsten und sichersten zum Ziele. —

(Mittheilungen.)

— (Ereignisse und Zustände am Uckersee.) Auch wir, die Bewohner des Uckerstrandes, sind von den so denkwürdigen Begebenheiten der Märztage nicht ganz unberührt geblieben; ja, erfaßt von dem gewaltigen Umschwunge der Zeit, befinden wir uns eigentlich noch im Duffeln, hoffen aber, daß uns unser Standpunkt bald klar werden wird.

Schon vom 13., 14. u. s. w. März folgten wir mit Spannung den Begebenheiten des Tages — horcht! da kracht und dröhnt es fürchterlich, und in Strömen fließt das Blut in den Straßen unserer Hauptstadt. — Revolution!!! so dringt der Ruf von Berlin an die friedlichen Gestade unseres Uckersee's. —

Den 20. und 21. März. Tiefe Stille am Uckersee. — Dicke Luft; schweres Athmen.

Den 22. März. Man erholt sich von dem Schrecken und fängt an zu begreifen, was die Berliner wollen und daß der Sieg der Barrikadenhelden dem ganzen preussischen Volke sein Naturrecht wiedergiebt. — Frei zu denken und zu sprechen, die Verbesserung seiner Zustände gesetzlich selbst herbeizuführen, sich aber auch selbst die Gesetze zu machen — wer könnte dieses Naturrecht dem Menschen nehmen?

Den 23. März. Große Enthusiasmirung für die Berliner. Man läuft zusammen, um eine Dankadresse an dieselben zu berathen und abzuschicken, ja eine solche befindet sich bereits abgefaßt in den Taschen mehrerer für Berlin Begeisterten. Man will sofort die Adresse absenden; hierüber stürmischer Jubel: Bravo! Bravo! erschallt's von allen Seiten. — Der Herr Oberbürgermeister Grabow nimmt das Wort. — Er will Zeit gewinnen — für die ruhige Berathung der an das Berliner Volk abzuschickenden Adresse.

Herr Grabow war immer ein Mann von hohem Einfluß auf die Bürgerschaft unserer Uckerstadt. Sein

Amt, seine Stellung, seine hohen juristischen Kenntnisse, alles dies flößt Achtung ein; ja, er war schon vor der Revolution der Landtagsabgeordnete unserer Ritterschaft und Landstände. — Er wünscht, daß man sich mit einer Adresse an das Berliner Volk nicht übereile und — wo möglich die Absendung ganz unterlasse. Gerade keine Ergebenheits-, aber doch eine Dankadresse an Se. Maj. den König zu richten, ist sein Vorschlag. Der Rittergutsbesitzer G. aus S. wies noch ganz besonders auf den unruhigen Berliner Pöbel hin und bat gleichfalls, gar keine Adresse an das Berliner Volk abzuschicken. — Was der Uckerländer einmal mit seiner Vernunft erfaßt, das läßt er so leicht nicht wieder fahren, und so wurde denn (wenn der Einfluß des Herrn Grabow auch nicht ganz ohne Wirkung blieb) doch beschlossen, die Dankadresse an die Berliner zwar ruhig zu verathen, jedenfalls aber eine solche in spätestens drei Tagen dahin abzuschicken. — O Unglück über Unglück! — Das Gift der revolutionären Luft hatte auch die untern Volksschichten unserer Uckerstadt ergriffen. Sie allein schienen es eingeathmet zu haben, und waren eben im Begriff dasselbe wieder auszuhauhen, als ich mich den 24. März, Abends 10 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters befand.

Es hatte sich hier ein Haufe von circa 150 Individuen zusammengerottet, welcher unter fortwährendem Hurrahrufe mehr Lohn und Verminderung der Arbeitsstunden verlangte. — „Hurrah, die Prenzlauer sollen leben!“ rief die Mühe schwenkend auch unser Herr Oberbürgermeister, und beschwor so einen Sturm, der, wie mir schien, gegen sein Haus loszubrechen drohte. — „Geht ruhig nach Hause und es soll Euch nichts geschehen,“ rief derselbe ferner dem immer noch tumultuarischen Volke zu.

Obgleich dieser Haufe von Abends 7 Uhr an uns mit seinem „Hurrah“ erschreckt hatte, so schien er dem Zurufe, ruhig nach Hause zu gehen, doch keine Folge geben zu wollen; denn laut sprach er die Worte: „Nun zu dem Banquier Izig!“

Ich weiß nun nicht, ob der Herr Oberbürgermeister und die im Haufen befindliche, aber verummte Polizei diesen lauten Ruf der Masse nicht hörte, ob der Oberbürgermeister schlafen gegangen, ob er polizeiliche Vorkehrungen traf, oder was er sonst machte, ich hörte nur, daß man anderhalb Stunden lang bei dem Izig wüthete, ihm Thüren und Fenstern einschlug und ihn so buchstäblich den größten Qualen des Todes preisgab. Wo mochte die Polizei stecken, die doch sonst in ruhigen Zeiten jeden Verrath wittert, sollte es auch ein fingirter sein, die jedes Erlöschen der Laterne bei einem auf der Straße übernachtenden Misthaufen riecht, und hierfür unnaechtlich dem betreffenden Eigenthümer der oft durch den Wind verlöschten Mistillumination Strafen judicirt. Wo mochte sie sein, die unermüdet im Lauern erst kürzlich im Hintergrunde lag, um erforderlichen Falls einen zwar durchaus ehrlichen und rechtschaffenen, aber bei gewissen Personen, wegen seiner geraden Gesinnung mißliebigen Bürger gewaltsam aus der Bürgerwehr-Compagnie zu entfernen. Welche zwar bei ihren Straßenpflasterungen große Haufen Steine unbeleuchtet liegen läßt, so daß man sich Abends Hals und Beine darüber brechen kann, dafür aber auch oft sich — um ungelegte Eier bekümmert; wo, frage ich, mochte wohl jetzt diese Polizei sein? — Alles still. Nur das gräßliche Hurrah der wüthenden Menge erschallt in der Tiefe der

Nacht. Nur das Klirren der zer Schlagenen Fensterscheiben unterbrach die Grabesstille. Die Behörden mußten entweder fest schlafen, oder sie besaßen nicht den geringsten Muth. — Da wagt es unser wackerer Senator Reiter, gefolgt von der Bürgerwache, sich mitten unter die tobende Masse zu stürzen. Schlecht zu Fuß, an Jahren nicht mehr jung, schwingt er hoch den Säbel, und vor seinem donnernden Zurufe flieht die Menge.

Die Ruhe war wieder hergestellt, und jetzt wurde auch der Herr Oberbürgermeister wieder sichtbar. Da es ihm nicht an Muth und an ein die Unruhen steuerndes kräftiges Einschreiten gebricht (er zeigte sich ja jetzt auf offener Straße und ordnete gleich eine Verdoppelung der Wache an, was freilich auch keine kleine Aufgabe für ihn sein mochte, da er es verabsäumt hatte, eine Bürgerbewaffnung zu veranlassen), so mußte er doch wohl schon geschlafen haben.

Ein „panischer Schrecken“ hatte aber nun die sogenannte noble Bürgerschaft ergriffen, der für die Berliner Freiheitshelden sich kühn erhobene Geist war jämmerlich zusammengeschrumpft, ganz unkenntlich geworden. Ja, man glaubte diese Straßenmeute, welche bei dem ehrenhaften und ruheliebenden Sinn unserer Bürger nur durch die gewöhnliche Vorsicht unserer Behörden im Keime erstickt werden konnte, diese Straßenmeute, welche die Behörde durch zaghafte Handeln selbst so weit gedeihen ließ, diese glaubte man den ehrenvollen Kämpfen der Berliner Bürger, Gesellen, Tagelöhner, kurz den Kämpfen des gesammten Berliner nicht-aristokratischen Volkes für das Schönste, Edelste, für die Freiheit des Geistes, Hebung des gesunkenen Gewerbe-, Arbeits- und Handelsstandes, für Wahrheit und Gerechtigkeit gleichstellen zu müssen. Und so geschah es denn, daß da war eine Ständeversammlung. Eine Versammlung des Adels und des großen Grundbesitzes, welche, den Barrikadenkampf verabscheuend, den Ruhm der Berliner natürlich auch verkümmern halfen. Was hatte denn auch die Berliner Revolution diesen Herren genützt? — Gar nichts! wohl hat sie ihnen aber geschadet; denn sie sollen ihre verbrieften Vorrechte dadurch aufgeben, stärker zu den öffentlichen Lasten und Abgaben herangezogen werden und das geheiligte Naturrecht des Menschen, seine Freiheit, seine Unabhängigkeit ferner nicht mit Füßen treten. (Schluß folgt.)

Aufkündigungen.

Berein für Radical-Reform der Erwerbs-Verhältnisse.

Sitzung, Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr
im Maas'schen Locale (Sebastiansstraße Nr. 62.)
Tagesordnung: Die Ursachen der Geld-Calamität.
Der provisorische Ausschuß.
Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzuschicken.

Verlag von **Rudolph Liebmann,**
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.,**
Spandauer Straße 49.